



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Wasser ist keine übliche Handelsware - kommunale Trinkwasserversorgung schützen

Drucksache 18/ 492

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt: Wasser ist ein öffentliches Gemeingut. Trinkwasser ist ein unverzichtbares Lebensmittel von überragender Bedeutung. Die sichere und ortsnahe Versorgung mit qualitativ hochwertigem und gesundheitlich unbedenklichem Wasser zu bezahlbaren Preisen gehört zu den Grundbestandteilen der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese Aufgabe wird in Schleswig-Holstein von den Kommunen vorbildlich geleistet.

Der Landtag stellt fest: Der Vorschlag der EU-Kommission zu einer EU-Richtlinie für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen (KOM (2011)897) betrifft eine Vielzahl schleswig-holsteinischer Stadtwerke und Wasserverbände und damit auch die kommunale Wasserversorgung. Der jetzt vorliegende Richtlinienentwurf führt nicht zu größerer Klarheit, sondern zu mehr Bürokratie.

Der Landtag lehnt den vorliegenden Richtlinienentwurf für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ab. Er fordert zum einen die Landesregierung auf, sich im Bundesrat, und zum anderen die schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten, sich im Europaparlament dafür einzusetzen, dass die Wasserversorgung aus der Regelung des Richtlinienvorschlags gestrichen wird.

Begründung:

In den Gremien der EU wird derzeit der Richtlinienentwurf der Kommission für die Vergabe von Dienstleitungskonzessionen (KOM (2011)897) beraten. Im Bereich der Trinkwasserversorgung ist Deutschland – anders als die meisten anderen EU-Mitgliedsländer – in besonderer Weise betroffen.

In Deutschland findet die Versorgung mit Trinkwasser durch die Kommunen statt. Die Kommunen entscheiden über die Organisationsform dieser wichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge. In der Regel findet die Umsetzung durch Stadtwerke, Zweck- oder Wasserverbände statt, die in kommunaler Hand liegen.

Ein „Mehr“ an geplanter Rechtssicherheit erscheint durch die geplante Neuregelung nicht gegeben. Deshalb ist eine neue Regelung der Konzessionsvergabe bei der Wasserversorgung nicht sinnvoll.

Der Versuch von Politikern von CDU/CSU, im Binnenmarktausschuss (IMCO) des Europaparlaments die Wasserversorgung aus dem Richtlinienentwurf zu streichen, ist an den Mehrheitsverhältnissen gescheitert. Durch den Bundesrat und die schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten soll nun der Versuch unternommen werden, bei den weiteren Beratungen dieses Ziel noch zu erreichen.

Astrid Damerow
und Fraktion